

# Die Krönung.

— Von Graf Julius Andrássy. —

Die Krönung ist eine der schönsten Offenbarungen des politischen Genius der ungarischen Nation. In anderen Ländern bloße historische Erinnerung, eine glänzende Feierlichkeit, die jeder thatsächlichen Bedeutung verlustig gegangen, ist sie bei uns ein wichtiger und segensreicher staatsrechtlicher Akt geblieben. Uns Ungarn ist es geglückt, das Produkt der Vergangenheit mit den Anforderungen der modernen Zeit zu vereinbaren und in ihm lebendige Lebenskraft zu erhalten. Die Krönung ist von der Gloriele einer großen historischen Tradition umgeben, sie erhält hohe Bedeutung durch den ihr innewohnenden großen realpolitischen Werth. Im Geiste der obersten Herrschaft des Gesetzes müssen bei allen Ceremonien des Thronwechsels und der Krönung die strengen Rechtsnormen gewahrt werden.

Der König muß sich binnen sechs Monaten krönen lassen. Das hängt nicht von seinem freien Willen ab, es ist das seine unbedingte Pflicht. Wenn Karl IV. jetzt, in rauher Winterszeit, darauf bringt, sich die Krone des heiligen Stephan aufs Haupt zu setzen, ist dies eine individuelle Handlung und ein Beweis dessen, daß auch er selbst das will, was das Gesetz vorschreibt und daß er selbst ungeduldig darauf wartet, dem Gesetze Genüge zu leisten, was ihm zur Ehre und der Nation zu großer Beruhigung gereicht, aber die Krönung selbst binnen eines halben Jahres ist gesetzliche Pflicht. Und ebenso ist es gesetzliche Pflicht, daß der König gleichzeitig das Inauguraldiplom herausgebe, welches ein Gelöbniß auf die Verfassung ist, so wie sie im Momente des Thronwechsels zu Recht besteht. Der König muß auch einen Eid ablegen auf das Recht, welches eine Garantie der gesetzlichen Ordnung, aber keineswegs ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung ist, denn König und Reichstag können die Traditionen der Vergangenheit stets den neuen Anforderungen anpassen.

Aber auch die Nation hat ihre strengen Verpflichtungen. Sie ist verpflichtet, Denjenigen, der vom Augenblicke des Todes seines Vorgängers erblicher König ist, zu krönen und die Fülle der königlichen Rechte auf ihn zu übertragen. Das Gesetz schreibt dem König sowohl als auch der Nation die Verpflichtungen vor, und zwar mit richtigem Takte in der Weise, daß die ununterbrochene Kontinuität der obersten Führung, die ununterbrochene Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung bei jedem Thronwechsel gesichert seien.

Diese gesetzlichen Anordnungen haben es ermöglicht, daß König Karl IV. inmitten der kritischen Augenblicke des Weltkrieges diejenigen Akten, die auf dem Schreibtisch seines mitten in der Arbeit zusammengebrochenen Vorgängers liegengeblieben waren, ohne jeden Zeitverlust und ohne Unterbrechung erledigen konnte, und daß die Nation mit sicherer Ruhe ihrer Zukunft entgegensehen kann, denn sie weiß, daß ein neuer heiliger Eid ihre Rechte und Freiheiten besiegeln wird.

Neigen wir uns in Ehrfurcht und dankerfüllt vor der Weisheit unserer Vorfahren; die Fehler und Unvollkommenheiten, die wir Tag für Tag fühlen, sind nicht Konsequenzen des Grundgedankens, der institutionellen Regelung, sondern Ausflüsse unserer eigenen Schwächen.

Der staatsrechtlich hochbedeutende Tag der Krönung wird aber in der Gegenwart auch zu einer großen weltgeschichtlichen That. Das interne Fest der ungarischen Nation ist zugleich ein welthistorisches Ereigniß, ein strahlendes Symbol jener Interessen- und Gefühlsolidarität, die König und Nation mit einander verbindet, jene Nation, die heute in blutigen Schlachten unter ungeheuerlichen Prüfungen für das Gleichgewicht Europas, für ihre Existenz kämpft.

Unter unseren Feinden war der Glaube verbreitet, die Monarchie werde zerfallen, sobald unser greiser Monarch die müden Augen geschlossen hat. Man wollte mit wissenschaftlichen Argumenten nachweisen, daß die centrifugale Kraft größer sei als die centripetale, und daß nur die Autorität und die Erfahrung Franz Joseph's die widerstreitenden Kräfte zusammen-

zuhalten vermöge. Die scharfen Zusammenstöße im inneren politischen Leben Ungarns, die Kämpfe der letzten Jahrzehnte haben in weiten Kreisen den Glauben erweckt, daß auch ein großer Theil der ungarischen Nation danach strebe, das Band der pragmatischen Sanktion zu zerreißen, und der Dynastie fremd gegenübersteht. Die erbitterte Stimmung der Opposition gegenüber den Regierungen wurde als antidynastische Stimmung ausgelegt. Die Vosreikungsbestrebungen der Nationalitäten galten als über jedem Zweifel stehend. Selbst in dem tausendjährigen Bau des Königreichs Ungarn wollte man nur ein künstliches Gebilde sehen, und das staatsrechtliche Bündniß, welches zwischen Oesterreich und Ungarn zustande gekommen war, wurde lediglich für ein ephemeres Experiment gehalten.

Die innere Harmonie und die Kohäsionskraft Oesterreichs selbst wurden besonders gering eingeschätzt, man war des Glaubens, daß die einzelnen Bestandtheile Oesterreichs sich im ersten schweren Augenblick sofort gegeneinander wenden werden.

In alldem haben sich unsere Feinde getäuscht. Die ungarischen Parteilämpfe wurden ausgefochten, weil die einzelnen Schichten und Gruppen eine gegensätzliche oder verschiedenartige Politik befolgen wollten, und diese Kämpfe nahmen deshalb eine solche Schärfe an, weil es bei uns noch nicht gelungen ist, die Parteilämpfe in ein solches Bett zu leiten, welches Erschütterungen ausschließen würde, und weil in diesen Kämpfen allzuviel Machtmittel angewendet wurden. Aber diese leidenschaftlichen Kämpfe haben das Zusammenhalten nach außen nicht berührt, und als unsere Existenz auf dem Spiele stand, da sind sofort nicht nur in den den Krieg betreffenden Fragen alle Parteiunterschiede verschwunden, nein, in voller Uebereinstimmung haben Oesterreicher sowohl als auch Ungarn die Interessengemeinschaft und die große Wahrheit sofort erkannt, daß beide zugrunde gehen müssen, wenn der eine geschwächt wird, wenn nicht beide rückhaltlos und mit voller Kraft zueinander stehen, und daß beide nur dann bestehen können, wenn sie sich Schulter an Schulter zu gemeinsamer Kraftentfaltung zu vereinigen vermögen.

Trotz einzelner störender Momente haben auch die Nationalitäten ihre Pflicht erfüllt, und selbst in Oesterreich vermochten die centripetalen Kräfte die centrifugalen Bestrebungen in den Hintergrund zu drängen und lahmzulegen. Am besten wird die Lage charakterisirt durch das erfreuliche Ereigniß, daß im Interesse der erfolgreichen Fortsetzung des Krieges gerade jetzt sich jenes Cabinet konstituirte hat, an dessen Spitze der czechische Staatsmann mit dem historischen Namen steht und dessen Mehrheit deutsche Politiker bilden.

Aber eine der Hauptgarantien dieser mächtigen Kraftentfaltung, einer der festesten Ecksteine unserer Großmachtstellung ist die innige Gefühlsgemeinschaft zwischen dem König von Ungarn und der ungarischen Nation, jene innige Verschmelzung, die am Tage der Krönung in dem glanzvollen Krönungsakte neuerlich kraftvoll zum Ausdruck kommen wird.

Die ungarische Nation mußte leider gar oft für ihre Verfassung, für ihren Bestand kämpfen. Ich hoffe, die Nation wird an ihrer Staatlichkeit, an ihren historischen Rechten, an ihrem nationalen Bestand immer unverbrüchlich festhalten. All das hat hie und da im Auslande und leider mehr als einmal auch in der Monarchie selbst zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. In Wahrheit aber ist außer dem nationalen Selbstbewußtsein eben das monarchische Gefühl der charakteristischste Zug der ungarischen Nation, jene Treue zum Begriff des Königthums, von der sie kein einziges Mal abgewichen ist. Stets hat die ungarische Nation jene Person geliebt, ja fast vergöttert, die den Begriff der Nation verkörperte, und immer hat diese Nation die Nothwendigkeit dessen gefühlt, den Begriff der Nation in einer mächtigen und ruhmreichen Individualität verkörpert zu sehen. Trotz aller Mißverständnisse und Reibungen, die manchmal zwischen uns und den Oesterreichern vor-